



einrichtungsinterner Stufenplan (Ausfallmanagement)

Umgang mit personellen Unterbesetzungen

Stufe 1

(Beginn: Wenn nicht alle pädagogischen Bereiche besetzt werden können)

- Prüfen, welche Aktivitäten wegfallen können und was es für Ressource sparende Alternativangebote gibt.
- Personalbindende Zusatzangebote absagen.
- Elterngespräche und Arbeitskreise, die nicht dringend sind, verschieben.
- Anpassen des Dienstplanes
- Prüfen, ob vorübergehend jemand aus dem Bestandspersonal mehr arbeiten möchte. Entlastung evtl. auch durch Hauswirtschafts-, Alltagshelfer oder Bürokräfte möglich? (Achtung: Keine Dauer-Überbelastung des vorhandenen Personals)
- Prüfen, ob es Unterstützung in der Elternschaft geben kann.
- Prüfen, ob Kooperationskita (PSH, Fliednerhaus, Lukas) mit Personal unterstützen kann.

Stufe 2

(Beginn bei **dauerhafter** Überbelastung (z.B. Mehrstunden, um die Öffnungszeiten aufrecht erhalten zu können))

- Öffnungszeiten einschränken
(z.B. mo-do 7.15-16.00; fr 7.15-14.30 oder mo-fr 7-14 Uhr)

Stufe 3

(Beginn Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung)

Berechnung der personellen Mindestbesetzung anhand der Anzahl der tatsächlich zu betreuenden Kinder gemäß Kibiz-Personalstundenrechner (www.lwl.org).

Grobe Orientierung:

Personalschlüssel schlechter als U3: 1:5 (1 MA für 5 Kinder)

Ü3: 1:10 (1 MA für 10 Kinder)



Um die Aufsichtspflicht und das Wohl des Kindes gewährleisten zu können, dürfen nur noch eine bestimmte Anzahl von Kindern betreut werden/Reduzierung der Kinderzahl. (Teilschließung - hier §47 Meldung beim Landesjugendamt/Jugendamt über den Träger bei Unterschreitung der Mindestpersonalbesetzung gemäß § 36 Abs. 4 in Relation zu den tatsächlich anwesenden Kindern, insbesondere in den gravierenden und länger anhaltenden Fällen. Die Meldung wird vom Träger abgesetzt.)

Die Kinder werden, unter Berücksichtigung von abgefragten Elternbedarfen, sozialen Kriterien und pädagogischen Gründen in Grüppchen à 5 Kinder (U3) und á 10 Kinder (Ü3) vom Team gemeinsam eingeteilt. Diese Grüppchen werden priorisiert und halbjährlich evaluiert.

Gemäß des errechneten Personalschlüssels (Kibiz-Rechner des Landesjugendamtes) kann nur die errechnete Anzahl an Grüppchen betreut werden. Sollten Kinder aus den zu betreuenden Grüppchen die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, rücken Kinder aus den anderen Grüppchen nach. Hierzu können Eltern Ihren Bedarf akut angeben.

Kommunikationswege:

- Über die aktuell gültige Stufe werden Eltern stets mittels Aushangs im Eingangsbereich informiert.
- Bei Inkrafttreten und Beendigung der Stufen 2 und 3 werden der Träger und Elternrat per Mail informiert. Die Elternschaft wird per Elternapp informiert.
- Der Elternrat unterstützt die Kommunikation an die Eltern begleitend per WhatsApp.
- Das Landesjugendamt wird über die Teilschließung nach §47 über den Träger (alternativ durch die Leitung) umgehend informiert.

Sonstiges:

- Der Stufenplan wird jährlich mit dem Team und dem Elternrat evaluiert.
- Um die Anzahl der anwesenden Kinder abschätzen zu können ist es sehr wichtig, dass alle Eltern das Mittagessen für die Kinder verlässlich über das Verpflegungsportal buchen und abbestellen. So kann die tatsächlich anwesende Anzahl an Kindern zugig festgestellt werden.